

nicht nur zu unterscheiden, was der Verf. auch bewusst tut, sondern aus diesem Unterschied ein strukturelles Gliederungsprinzip zu gewinnen? Schließlich, was die im dritten Teil anvisierte moraltheologische Problematik des Verhältnisses von sinnlicher Wahrnehmung und sittlichem Handeln betrifft, dürfte Chrysostomus wohl nicht der kompetente Ansprechpartner sein. Um dieses Problem ausloten zu können, fehlen dem Kirchenvater schlechthin die begrifflichen Mittel. Er ist und bleibt der große Prediger und praktische Seelsorger, aber auf dem Feld abstrakter Theoriebildung und spekulativer Prinzipienreflexion hat er seine Grenzen.

Eine souveräne Kenntnis der Sekundärliteratur – nicht nur der deutschen, sondern auch der fremdsprachigen in den dominanten Wissenschaftssprachen –, zeichnet die Arbeit aus. Diese Kenntnisse werden vornehmlich in den Anmerkungen verarbeitet, oft in der stereotypen Form, dass an die bibliographische Angabe ein Relativsatz mit einer kritischen Bemerkung angeschlossen wird. So wird z. B. der hilfreiche Index der Bibelstellen für das Werk des Chrysostomus von Robert Allen Krupp (Lanham/London 1984) zitiert mit dem Nachsatz, „dass er nicht nur diese Stelle übersehen hat“ (154, Anm. 63). Das Werk des Chrysostomus, der fast ausschließlich über Bibeltexte predigt, umfasst bei Migne die Bde. PG 47 bis PG 64, das Verzeichnis seiner echten Werke in der „Clavis Patrum Graecorum“ die Nummern 4305 bis 4495 und 4840 bis 5079! Wie soll angesichts dieser Fülle des Materials eine gewisse Fehlerquote überhaupt vermieden werden können?! Diese Geste eines „arbitr“ hat mich bisweilen befremdet, vielleicht um so mehr, als ich an einer Stelle (16, Anm. 6) selbst betroffen bin. Hier wird mein Datierungsversuch des Dialogs „De sacerdotio“ zurückgewiesen, indem aus einem Bündel von Argumenten eines herausgegriffen und abgelehnt wird. Eine komplexe Argumentationsfigur wird auf ein Argument hin verkürzt und mein umsichtiges Resümee der bisherigen Forschungsgeschichte übergangen; siehe M. Lochbrunner, Über das Priestertum. Historische und systematische Untersuchung zum Priesterbild des Johannes Chrysostomus, Bonn 1993, 110–117. Wie ich aufgezeigt habe, hat sich bereits die Mehrzahl der Forscher für eine Datierung des Dialogs in die Diakonatszeit (381–386) ausgesprochen. Mein eigener als begründete Hypothese vorgetragener Vorschlag hat einen noch etwas früheren Zeitraum (378–381) favorisiert. Nicht das monierte Argument des literarischen Genus einer Abhandlung ist das entscheidende, sondern das im Dialog skizzierte Bischofsbild, das eher auf den Bischof Meletius († 381) als auf den Bischof Flavian († 404) hindeutet. Das im Dialog überspitzt gezeichnete Idealbild vom priesterlichen Dienst wird im Munde eines begeisterungsfähigen Aspiranten eher verständlich als bei einem Priester, der schon vier Jahre in der Großstadtseelsorge gewirkt haben soll. Die vom Verf. im Anschluss an Anne-Marie Malingrey, der verdienstvollen Herausgeberin mehrerer Chrysostomuswerke in der Reihe der „Sources Chrétiennes“, übernommene Spätdatierung um 390 lehne ich aus guten Gründen ab.

Die Habilitationsschrift von Christoph Jacob ist ein erneutes Zeugnis für das kraftvolle „Nachleben“ (Robert E. Carter) des Johannes Chrysostomus. Es zeigt sich einmal mehr, dass der Kirchenvater auch unserer Generation etwas zu sagen hat. Was die Stellung der Kirche zur Zivilgesellschaft betrifft, ist die Spätantike der Postmoderne durchaus näher als so manch andere Epoche der Kirchengeschichte. Von Christoph Jacob hätte die Theologie und besonders das Fach der Alten Kirchengeschichte zweifellos noch viele Impulse erwarten dürfen. Die auf ihn gesetzten Hoffnungen sind durch seinen Tod zunichte gemacht worden. Durch die Veröffentlichung der Habilitationsschrift wird seine Leistung als Wissenschaftler posthum geehrt und im Bewusstsein gehalten. Dem Verlag gebührt Anerkennung für den vorbildlichen Druck der zahlreichen griechischen Textpassagen und den für ein wissenschaftliches Werk höchst moderaten Preis. M. LOCHBRUNNER

WECKWERTH, ANDREAS, *Ablauf, Organisation und Selbstverständnis westlicher antiker Synoden im Spiegel ihrer Akten* (Jahrbuch für Antike und Christentum. Ergänzungsband, Kleine Reihe; 5). Münster: Aschendorff 2010. XI/271 S., ISBN 978-3-402-10912-0.

Es gibt Arbeiten, von denen man sich wünscht, sie wären schon einige Jahrzehnte früher erschienen. Man hätte sie dann bei eigenen Forschungen mit Gewinn verwenden können. Eine solche Arbeit ist die hier vorliegende. Der Autor (= W.) befasst sich mit der

Menge der auf uns gekommenen Quellen zum antiken Synodalwesen, genauer mit den Quellen zu den westlichen Synoden von den Anfängen bis zum Ende des Westgotenreichs in Spanien und der Merowingerdynastie in Frankreich, bis zur arabischen Eroberung in Afrika und zum Jahr 700 in Italien. Aber was ihn dabei näher interessiert, ist nicht der wichtige disziplinäre bzw. dogmatische inhaltliche Beitrag dieser Synoden zum historisch gewordenen Selbstverständnis des westlichen Christentums, sondern sind, wie der Titel zu Recht andeutet, der Ablauf, die Organisation und das Selbstverständnis dieser Synoden.

Der erste Teil der Arbeit (4–33), in dem es um die literarischen Erscheinungsformen (Eröffnungs-, Haupt- und Schlussteil) und die literarischen Bestandteile (im Vorfeld bzw. im Rahmen einer Synode verfasste Dokumente, disziplinäre Kanones, Anathemata, *Symbola fidei usw.*, Synodalbriefe, im Rahmen einer Synode bzw. nach ihrem Abschluss verfasste Dokumente) von ‚Konzilsakten‘ geht, enthält dabei die in dieser Form in den Quellen nicht anzutreffende, aber für den weiteren Aufbau der Arbeit äußerst wichtige Unterscheidung zwischen synodalen Beschluss- und synodalen Verlaufsprotokollen. Erstere „können entweder mehrere synodale Beschlüsse enthalten, die verschiedenste disziplinäre Themen behandeln, oder seltener eine einzige synodale Entscheidung ...“ (7), letztere „halten im Unterschied zu den Beschlussprotokollen Ansprachen bzw. Äußerungen von Bischöfen, Verhöre, Verlesungen von Texten in direkter Rede fest“ (9).

Der zweite Teil der Arbeit („Das antike Synodalwesen im Spiegel der erhaltenen Akten“) ist wiederum zweigeteilt. Der erste behandelt den Ablauf der Synoden (34–199) – der Autor nennt diesen Teil seiner Arbeit „die formalen Aspekte des antiken Synodalwesens“ –, der zweite geht auf die „theologischen Begründungsmuster konziliarer Autorität“ ein (200–230). Um aus der Menge der auf uns gekommenen Quellen ein möglichst aufschlussreiches Bild vom Verlauf der Synoden des gewählten Zeitabschnitts zu erstellen, geht der Autor methodisch sehr geschickt und zielführend vor, indem er einerseits die Quellen geographisch unterscheidet, andererseits sie in der Reihenfolge behandelt, dass zunächst die eindeutigeren und aussagekräftigeren, dann die weniger deutlichen an die Reihe kommen. Das heißt konkret, er beginnt mit den spanischen, es folgen die gallischen, afrikanischen und römisch-italischen. In der Tat stellen die spanischen Quellen ein geschlosseneres, einheitlicheres Ganzes dar, der schwierigste Fall, die römisch-italischen, wird am Schluss behandelt. Diese Anordnung erlaubt W., im Falle weniger deutlicher Zeugnisse im gallischen, afrikanischen und römisch-italischen Bereich vorsichtige Vermutungen vorzulegen, die sich auf die deutlicheren spanischen Quellen stützen.

Dieser Hauptteil erhält schließlich dadurch eine große Übersichtlichkeit, dass die für den Ablauf der spanischen Konzilien unterschiedenen Aspekte weitestgehend auch bei den gallischen, afrikanischen und römisch-italischen Synoden zur Sprache kommen. Dieses Vorgehen erlaubt interessante Vergleiche zwischen den genannten Regionen. Konkret geht es zunächst um folgende Aspekte einer Synode: Einberufung, zeitliche Gegebenheiten (Häufigkeit, Termin, Dauer), Ort von Synoden (Wahl der Stadt, Konzilsaula), Teilnehmer und ihre Funktion (Bischöfe, Vorsitzender, übrige Bischöfe, übrige Kleriker, *notarii*, Laien), äußerer Ablauf (Einzug, Verhandlung und Beratung, Abschluss), Aufgabe und Funktion (doktrinäre und disziplinäre Entscheidungs-, Appellations- und Gerichtsinstanz, politische und moralische Instanz). Dann aber kommen auch für die genannten Regionen schon in der Aufzählung der Aspekte die Besonderheiten zu Geltung: für die spanischen Synoden die durch die Anwesenheit des Königs bedingten Gegebenheiten (Funktion des *tomus regius*, die *lex in confirmatione concilii usw.*); für die gallischen die Beziehung der Synoden zum römischen Kaiser bzw. zu den Germanenkönigen; für die afrikanischen Synoden die Beziehung ebenfalls zum römischen Kaiser und zu den Vandalenkönigen; für die römisch-italischen Synoden die Beziehung ebenfalls zum römischen Kaiser, zum Ostgotenkönig und vor allem zum Papst. Zur Rolle des Papstes auf den letzteren Synoden heißt es knapp und bündig unter dem Stichwort „Vorsitzender“: „Dass der Vorsitz der römischen Synoden automatisch dem römischen Bischof zufiel, dürfte keiner näheren Erläuterung bedürfen“ (185). Eingeleitet wird in allen vier Abschnitten der ‚stereotype‘ Überblick über den Verlauf der Synoden durch Hinweise auf die regionalen Besonderheiten, also z. B. für die spani-

schen Synoden auf das spanische Synodalwesen überhaupt, auf die Typologie der spanischen Synoden, auf die überlieferten Synodalakten und die in den anderen drei Regionen so nicht bezeugten *Ordines de celebrando concilio*, konziliare Beschluss- und Verlaufsprotokolle. Ähnliche Einleitungen enthält der Abschnitt über die gallischen, afrikanischen und römisch-italischen Synoden.

Der zweite, weit kürzere Teil des zweiten Teils der Studie unterscheidet bei den „theologischen Begründungsmustern konziliarer Autorität“, d. h. bei der Frage, „woher die Beschlüsse einer Synode ihre Verbindlichkeit erhalten“ (200), treffend zwischen vertikalem und horizontalem Konsens. Ersterer beinhaltet den Rekurs auf die Heilige Schrift, auf die Entscheidungen früherer Synoden und sonstige theologische Autoritäten (Väterbeweis, Papstbriefe usw.), letzterer meint das „Prinzip der *unanimitas* der Konzilsväter“. Im engsten Zusammenhang mit der Frage dieser beiden Konsense steht natürlich das Problem der Inspiration der Synodalbeschlüsse, auf die der Autor relativ ausführlich eingeht (214–219), auch unter Einbeziehung der vormaligen von Sohm vertretenen und u. a. von Barion abgelehnten Hypothese, „dass die Beschlüsse einer Synode gleichsam vom Heiligen Geist offenbart seien“, und der daraus folgenden Annahme, dass „alle Beschlüsse gleichsam *a priori* Geltung für die Gesamtkirche beanspruchen können“ (220).

Der kurze, „Zusammenfassung“ überschriebene, dritte Teil (223–230) führt schließlich „die innerhalb der regionalen Einteilung gewonnenen Einzelbeobachtungen zusammen ... um so zu einer Gesamtschau der verfahrenstechnischen wie der theologischen Konzeptionen der westlichen Synoden der Spätantike zu gelangen“ (3). Dabei sieht der Autor die „Grundzüge einer Theologie der antiken Synode“ in einem Passus der Synode von Braga (572) zusammengefasst: „a) Die Synode versammelt sich im Namen Gottes und steht unter dessen Wirken“ (228); „b) Die Synode versichert sich der Übereinstimmung ihrer Entscheidungen mit Schrift und Tradition (vertikaler Konsens)“ (229); „c) Synodale Beschlüsse werden von der *unanimitas* der Bischöfe getragen (horizontaler Konsens)“ (229); „d) Aufgabe der Synode ist die *instructio* und *correctio*, wodurch die *unitas fidei ac disciplinae* und die *pax ecclesiae* (wieder)hergestellt werden sollen“ (230). – Verschiedene den Text begleitende Schaubilder oder -kästen z. B. über die „literarischen Bestandteile von Konzilsakten“ (25) oder die „Termine der überlieferten spanischen Synoden nach Monaten geordnet“ (47) bzw. Datenzusammenstellungen, z. B. über die „erhaltenen spanischen Synodalakten nach Gattungen geordnet“ (40–42) oder „die gallischen Synoden nach Konzilstypen und Reichen geordnet“ (94) oder „die vermutlichen Vorsitzenden der gallischen Interprovinzialsynoden“ (109–111) oder die „erhaltenen afrikanischen Synodalakten nach Gattungen geordnet“ (136–138) usw. erhöhen nicht unbeträchtlich den großen Informationswert der Studie. Doch auch auf ein kleines Problem sei hingewiesen: Die überwiegende Mehrzahl der im Quellenverzeichnis zu den einzelnen Konzilien aufgeführten ‚Konzilsakten‘ werden entweder als *gesta synodalia* oder als *statuta synodalia* oder als *epistula synodalis* oder als *decretum synodale* bezeichnet, wobei mit den ersten beiden Termini auf die oben erwähnte Unterscheidung zwischen Verlaufs- und Beschlussprotokoll hingewiesen wird. Neben dieser stereotypen Terminologie, bei der offensichtlich davon auszugehen ist, dass es sich nicht um die originale Bezeichnung der betreffenden Texte handelt, gibt es jedoch eine Reihe von ‚Konzilsakten‘, die den originalen Titel beibehalten, z. B. die berühmten *Sententiae episcoporum numero LXXXVII de haeticis baptizandis*. Der weniger kundige Benutzer kann durch die Bezeichnungen, wie sie jetzt vorliegen, über die Originaltitel in die Irre geführt werden. Hätte man dem nicht durch eine drucktechnische Unterscheidung vorbeugen können, so dass für jeden Benutzer klar ist, ob es sich um einen Originaltitel oder eine durch den Autor vorgenommene Interpretation des betreffenden Textes handelt? Im Übrigen fragt sich auch der kundige Leser, warum die oben genannten *Sententiae* nicht mit der stereotypen Bezeichnung *gesta synodalia* gekennzeichnet sind. – Wer sich in Zukunft historisch oder theologisch mit den christlichen Synoden oder auch nur mit einem einzigen Konzil befasst, ist gut beraten, wenn er die vorliegende Studie zu einer Grundorientierung heranzieht. Man kann nur hoffen, dass eine ähnliche Untersuchung bald auch für die östlichen und späteren mittelalterlichen bzw. neuzeitlichen Synoden vorgelegt wird.

H.-J. SIEBEN S. J.